



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04619**
Datum: 20.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen
zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.
2. Die Anlage zum Vertrag kann jährlich den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

keine

Folgen bei Ablehnung

keine

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018	40.500,00	1.54501
		2019	89.000,00	1.54501
		2020	89.000,00	1.54501
		2021	89.000,00	1.54501
		2022	89.000,00	1.54501
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Unter Berücksichtigung der steigenden Bedeutung des Radverkehrs und seiner weiteren Förderung sollen zentrale Fahrradrouten ab der Wintersaison 2018/2019 im Stadtgebiet von Halle (Saale) winterdienstlich betreut werden. Hierzu wurde ein Angebot der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eingeholt und in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Eine Räumung soll bis zu einer Schneehöhe von 10 cm erfolgen. Bei größeren Schneemengen kann eine Räumung aufgrund der fehlenden Ablagerungsmöglichkeiten nicht mehr gewährleistet werden.

Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) dürfen für das Abstumpfen der Radwege wie bei den Gehwegen keine auftauenden Stoffe verwendet werden. Zum Abstumpfen wird ein Splitt- oder Schiefergemisch (Ulopur) eingesetzt. Scharfkantiger Splitt wird nicht eingesetzt, um die Fahrradreifen nicht zu beschädigen.

Anlagen:

Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Anlage zum Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen